



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:
OR. Dr. Malousek
Klappe 5035 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 15.255/2-Pr.7/88

An das
Präsidium des
Nationalrates

1017 W i e n

Parlament

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Studienförderungs-
gesetz 1983 geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Büro	9	GE 088
Zl.		
Datum:	31. MÄRZ 1988	
Verteilt:	5. April 1988	Hoff

H. W. W. W.

Unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates anläÙlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBI. Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungs-gesetz 1983 geändert wird, zu übermitteln.

25 Bsp.

Wien, am 24. März 1988
Für den Bundesminister:
J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyerl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.255/2-Pr.7/88

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR. Dr. Malousek
Klappe 5035Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Studienförderungs-
gesetz 1983 geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 4.2.1988, Zl.
68.159/2-17/88 beehrt sich das Bundesministerium für wirtschaft-
liche Angelegenheiten mitzuteilen, daß der Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert
wird, vom Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen
Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 24. März 1988

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: